





Grundlagen dieser Ausschreibungen sind das Internationalen Sportgesetz (ISG), die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA.

Die Bulletins des Veranstalters, welche zusätzlich veröffentlicht werden, werden ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung und sind für die Teilnehmer bindend.

### Art. 1 – Veranstaltungen

Titel der Veranstaltungen und Termine

1. GLP Nord Rennsprint Cup 2014	26.04.2014
2. GLP Nord Rennsprint Cup 2014	07.06.2014
3. GLP Nord Rennsprint Cup 2014	23.08.2014
4. GLP Nord Rennsprint Cup 2014	06.09.2014
5. GLP Nord Rennsprint Cup 2014	11.10.2014

Rennstrecke: Padborg Park ( DK )

# Art. 2 – Status der Veranstaltungen

Offen

# Art. 3 – Veranstalter / Sportlicher Ausrichter / Durchführung

GLP Nord Rennsprint Cup 2014

Ochsenkopf 15 24340 Eckernförde Tel.: +4943513293

Fax: +494351720293 Mob.+491707084672 Email info@glp-nord.de Internet www.glp-nord.de

## Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenkontrolle:

Am Tag vor der Veranstaltung 18:30 - 20:00 Uhr - freiwillig Am Veranstaltungstag 06:45 – 08:00 Uhr

Techn. Abnahme:

Am Tag der Veranstaltung 06:45 – 08:15 Uhr

Training/Qualifikation: Siehe gesonderten Gesamttageszeitplan.

Rennen: Siehe gesonderten Gesamttageszeitplan.

Der gesonderte Zeitplan am offiziellen Aushang: **Dokumentenabnahme-Cafeteria** Die Ergebnisse (A Sektion/ B Sektionen) werden laufend nach Beendigung der entsprechenden Veranstaltungssequenz ausgehängt.

Siegerehrung: 13:00 Uhr auf Podium unter der Zeitnahme/ Racecontrol, oder Cafeteria. Falls wetterbedingt oder durch andere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit A Sektion und die B Sektionen verkürzt (Laufzeit u. Rundenanzahl werden geändert). Die Entscheidung wird vom VA-Leiter in Absprache mit dem Veranstalter und Schiedsrichter getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

### Art. 5 – Nennungen / Nennungsschluss

Jede Person, die an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Nennformular so rechtzeitig an den Veranstalter absenden, dass es dort zum Nennungsschluss vorliegt. Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem Nenngeld eingereicht werden. Der Nachweis hat durch Bankzahlungsduplikat oder Ausdruck einer Online-Buchung möglich.(Kontonummern siehe Nennungsformular). In Ausnahmefällen ist Barzahlung am Veranstaltungstag möglich.

Eine volle bzw. teilweise Rückerstattung von gezahltem Nenngeld ist nur in Ausnahmefällen möglich.

- 1. Nennungsschluss Montag vor dem Veranstaltungstag (um 15.- € ermäßigtes Nenngeld)
- **2. Nennungsschluss** Nennungen können nur auf Anfrage beim Veranstalter zum normalen Nenngeld angenommen werden.

#### Art. 6 – Nenngeld, Versicherungen, Haftungsausschluss

Die Höhe des Nenngeldes beträgt 255.- €. bei Nennung zum ersten Nennungsschluss beträgt das Nenngeld 230.- €.

Der Veranstalter schließt für sich, die Fahrzeughalter, Teilnehmer, Zuschauer und Sportwarte die vom Gesetzgeber geforderten Haftpflicht- und Unfallversicherungen in der vorgeschriebenen Höhe ab.

Teams und Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter erkennen mit Abgabe der Nennung die Wirksamkeit der auf dem Nennformular abgedruckten Haftungsausschlussvereinbarung und der Freistellungserklärung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers an. Die Teilnehmer (Teams, Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nach dieser Ausschreibung kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltungen abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### Art. 7 - Erfolge

Die Erfolge bei den Veranstaltungen werden gewertet für:

GLP Nord Rennsprint Cup 2014

# Art. 8a – Zugelassene Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die den Nachweis über Teilnahme am Motorsport in den zurückliegenden Jahren (2010 – 2013) durch die Vorlage einer Ergebnisliste – Rallye, Rundstrecke, Slalom, Bergrennen erbringen. DMSB **Lizenzinhaber** sind ebenfalls zugelassen, wobei die dort enthaltene Unfallversicherung nicht zum Tragen kommen kann. Der Veranstalter schließt deshalb eine eigenständige Unfallversicherung mit den gleichen Konditionen ab. Die Prämie ist im Nenngeld enthalten.

# Art. 8b - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

- Fahrzeuge angelehnt an die FIA/DMSB Gruppen aus dem Jahr 2012: G, N, A, F, FS, H, CTC/CGT
- Fahrzeuge deren technische Ausstattung dem NAVC Rundstreckenreglement entspricht. (Eine entsprechende technische Dokumentation ist bei der Abnahme vorzulegen; z.B Datenblatt des Käfigs)
- Fahrzeuge die zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, aber mindestens die geforderten Sicherheitseinrichtungen aufweisen(Käfig(Stahl), Feuerlöscher 2Kg, mind.3 Punkt-Gurt)

#### Klasseneinteilung

**Division A** (angelehnt Gruppe G)

Klasse 1 LG 4 – 7

Klasse 2 LG 1 - 3

#### **Division B** (angelehnt an Gruppe N, CTC/CGT)

Klasse 11 bis 1600 ccm

Klasse 12 bis 2000 ccm

Klasse 13 über 2000 ccm

#### **Division C** (Gruppe **DK** TN – MSS )

Klasse 15 bis 2000 ccm

Klasse 16 bis 3000 ccm

Klasse 17 über 3000 ccm

## **Division D** (angelehnt an Gruppe A, H, F, FS)

Klasse 31 bis 1400 ccm

Klasse 32 bis 1600 ccm

Klasse 33 bis 2000 ccm

Klasse 34 bis 3000 ccm

Klasse 35 über 3000 ccm

#### **Division E** (Gruppe Youngtimer)

Klasse 41 bis 1600 ccm

Klasse 42 bis 2000 ccm

Klasse 43 über 2000 ccm

#### **Division H** (Fahrzeug mit alternativen Antrieben)

Klasse 71 bis 1600 ccm

Klasse 72 über 1600 ccm

Abhängig vom Nennungsergebnis können verschiedene Divisionen in einem Rennen zusammengefasst bzw. gesplittet werden. Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen werden mit der oder den nächsthöheren Klasse(n) der gleichen Division zusammengelegt.

## Art.8c - Fahrzeug-Bestimmungen, Fahrerausrüstung

#### Fahrzeug-Bestimmungen

Die Reifen sind freigestellt; jedoch muss die im jeweiligen Technischen, an den DMSB/NAVC angelehnten Reglement, vorgegebene Größe eingehalten werden. Falls das Fahrzeug eine Straßenzulassung hat, muss die Rad-Reifen-Kombination in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein oder es muss eine Abnahmebescheinigung nach §19 StVZO vorgelegt werden.

#### **Fahrerausrüstung**

Flammabweisende Bekleidung (einschließlich Unterwäsche, Socken, Kopfhaube, Schuhe und Handschuhe), wie z.B. die FIA-Prüfnorm 8856-2000 oder die FIA Norm 1986 ist für alle Fahrzeuggruppen vorgeschrieben. Die Verwendung eines z.B. FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z. B. H.A.N.S., wird empfohlen!

Folgenden Helme dürfen verwendet werden:

- Helme mit FIA-Homologation/Snell-Homologation
- Helme mit aktuell gültiger ECE-Norm 22/05, welche nicht älter als 5 Jahre sind.

# Art. 8d - Tanken, Reparaturen, Zeitnahme - Transponder,

**Tanken:** Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in der Boxengasse strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit im Ort Tinglev oder im Fahrerlager durch Kanister. Ein amtlich geprüfter Feuerlöscher ist in Bereitschaft zu halten.

Jedes Team hat das Fahrzeug im Fahrerlager auf einer reißfesten Kunststoffplane abzustellen. Reparaturen dürfen nur auf der Kunststoffplane durchgeführt werden. Während der Reparatur ist ebenfalls ein Feuerlöscher mit mindestes 2 KG Inhalt vorzuhalten.

Zeitnahme: Die Zeitnahme erfolgt durch Transponder. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder, gegen eine Leihgebühr in Höhe von 15,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 100,00 €, bei der Dokumentenabnahme geliehen werden. Diese Transponder müssen mit einem in der Dokumentenabnahme käuflich zu erwerbenden Transponderhalter It. Anbauplan, der bei der Dokumentenannahme ausliegt, installiert werden. Bei der Technischen Abnahme wird der Anbau am Fahrzeug besonders kontrolliert. Nach Aufhebung des Parc fermé am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder umgehend gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

#### Art. 9 - Starterzahl/ Geräuschemission

Die Starterzahl ist auf 30 begrenzt. Die Geräuschemission ist, vorbeifahrend gemessen, auf 93 dB begrenzt. Bei Überschreitung ist der Bahnbetreiber berechtigt das entsprechende Fahrzeug aus dem Rennen zu nehmen.

### Art. 10 – Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke in Padborg Park ( DK ) durchgeführt.

Streckenlänge: 2,150 km

Rennrichtung: entgegen dem Uhrzeiger

Startlinie = Kontrolllinie: Streckenmeter 0 (vor dem Race -Tower) Ziellinie = Kontrolllinie: Streckenmeter 2.150 (vor dem Race -Tower)

Einfahrt in die Boxengasse: zwischen Technischer Abnahme und Administrationsgebäude

rechts, bis Posten 1

Ausfahrt aus der Boxengasse: bei Kurve 1

Der Vorstartbereich befindet sich rechts in der Boxengasse.

Stopp & Go-Platz befindet sich direkt vor dem Race -Tower, rechtsseitig - rote Markierung

Speedlimit Boxengasse: max. 30 km/h

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, **können** von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden. Die Signalgebung des Rennleiters nach dem Start erfolgt vom Rennleiterpodest an der Kontrolllinie.

### Art. 11 – Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Eine Nichtteilnahme wird durch den VA - Leiter mindestens mit einem Bußgeld in Höhe von EUR 50,00 bestraft. Weiter wird die Nichtteilnahme dem Schiedsrichter gemeldet, der eine weitere Bestrafung aussprechen kann.

Die Fahrerbesprechungen finden gemäß aktuellem Zeitplan statt. Der Platz wird durch Bulletin bekanntgegeben.

#### Art. 12 – Training/Qualifikation

Ein freies Training und die Sektion A (Qualifikation) finden gemäß Zeitplan statt. Sektion A bzw. Qualifikationsbeginn ist jeweils an der Boxengassen-Ausfahrt. Die Zufahrt zur Boxengasse erfolgt ausschließlich über den Vorstart (s. Art. 10).

#### Art. 13 – Startart, Startaufstellung, Startablauf

 $\textbf{Startart:} \ \ \text{Einzelstart unter Code 60 (absolutes \"{U}berholverbot-60 Km/h) im Abstand von 3 Sek. aus der Boxengasse.}$ 

**Startaufstellung:** Der Fahrer muss sich nach der A Sektion über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung in der Boxengasse informieren. (Aushang Startreihenfolge) Der Fahrer mit der schnellsten Zeit in der A Sektion steht auf Pole – rechts in der Startaufstellung. Ein Teammitglied kann die Aufstellung unterstützen, muss aber den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

#### Startablauf:

Der Start-Countdown pro B Sektion wird durch entsprechende Schilder in Verbindung mit einem akustischen Signal (Trillerpfeife) angezeigt.

- **3 Min.** vor Beginn der Einführungsrunde (Code 60 Flag Lap) wird das 3-Min.-Signal gegeben (Schild) Ampel auf "Rot". Alle Helfer und Zuschauer müssen die Startaufstellung verlassen.
- **1 Min.** vor Beginn der Einführungsrunde (Code 60 Flag -Lap) wird das 1-Min.-Signal gegeben (Schild). Motoren müssen sofort angelassen werden.

**15 Sek.** vor Beginn der Einführungsrunde wird das 15-Sek.-Signal gegeben (Schild). **Code 60 Flag - Lap:** Start zur Einführungsrunde.

Die Ampel schaltet auf "Grün". Das Aufleuchten des grünen Lichtes bedeutet, dass die Fahrzeuge hintereinander 1 5/6 Runden unter Code 60 selbständig und zügig ( 60 Km/h ) zu fahren haben. Während dieser Runde besteht absolutes Überholverbot.

Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, sich in geeigneter Art und Weise (Lichthupe, Warnblinkanlage usw.) bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge können nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungsrunde nachstarten. Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes und dürfen nicht auf ihre vorherige Startposition aufrücken. Nach Beendigung der Einführungsrunden wird durch schwenken der grünen Flagge der Start an der weißen Kontrolllinie freigegeben. Die Code 60 Flaggen werden nach überfahren der weißen Kontrolllinie durch den Führenden sofort eingezogen und in der ersten Runde durch grüne Flaggen ersetzt.

### Art. 14 – Länge der Rennen / Zeitdistanzen

Rennlängen: pro B Sektion Alle Klassen - 15 Runden (max. 25 Minuten)

### Art. 15 – Wertung

Gewertet werden nur Teilnehmer, die mindestens 75% der vom Erstplatzierten in der Klasse zurückgelegten Rundenzahl absolviert haben.

#### Art. 16 – Parc fermé

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind nach den Rennen gemäß den Anweisungen der Sportwarte im Parc fermé abzustellen. Der Parc fermé für alle Fahrzeuge befindet sich Im Fahrerlager, auf der vorgeschriebenen Plastikfolie. Die Teilnehmer müssen ihre Fahrzeuge bis zum Ablauf der Protestfrist für Nachuntersuchungen bereithalten.

### Art. 17 - Preise

Gesamtsiegerpokal

Klassensiegerpokal

und weitere Ehrenpreise für die Platzierten bis 30% der jeweiligen Klasse bzw. zusammengelegten Klasse.

#### Art. 18 – Sportwarte

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt:

- 1. Veranstaltungsleiter
- 2. 1 Schiedsrichter
- 3. Technischer Fahrzeugprüfer
- 4. Leiter der Streckensicherung
- 5. Medizinischer Einsatzleiter (Rennarzt)
- 6. Zeitnehmer
- 7. Evtl. Sachrichter

Die Sportwarte werden zur jeweiligen Veranstaltung durch die Kurzausschreibung, bzw. Bulletin bekannt gegeben.

#### Art. 19 – Fahrvorschriften

Die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln sind in den Bestimmungen des Anhangs L zum Internationale Sportgesetz beschrieben. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen und diese uneingeschränkt zu befolgen, so dass sie und andere nicht gefährdet werden. Durch Bulletin können weitere besondere Fahrvorschriften festgelegt werden.

#### Sicherheitsphasen

Im Gefahrenbereich wird die gelbe Flagge gezeigt, bei extremer Gefahr wird die gelbe Flagge geschwenkt, Nach dem Gefahrenbereich zeigt der nächste Posten die grüne Flagge.

#### Regenrennen

Die Rennleitung kann bei Regen die Strecke als "Wet Track" deklarieren. In diesem Fall müssen die Scheinwerfer und die Heckleuchten eingeschaltet werden.

#### Signalgebung

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen des Anhangs H zum Internationalen Sportgesetz organisiert. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass sie und andere nicht gefährdet werden.

Flaggenzeichen und andere Signale, die vom Rennleiterpodest (Kontrolllinie) während des Wettbewerbes an die Teilnehmer gegeben werden, können von einer am Rennleiterpodest befestigten Blitzlampe unterstützt werden.

# Art. 20 - Änderungen und Auslegung der Ausschreibung - Bulletins

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können unter Beachtung des Internationalen Sportgesetzes mit Zustimmung der Schiedsrichter abgeändert werden. Den Teilnehmern werden die Änderungen in datierten und nummerierten Bulletins, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung werden, durch Aushang bekannt gemacht. Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erteilt allein der VA Leiter oder - bei dessen Abwesenheit - sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen und evtl. Bulletins ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

#### Art. 21 – Weitere Bestimmungen

Das Betreten und Befahren der Rennstrecke ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Das Betreten der Boxengasse, der Boxenmauer, der Sicherheitsbereiche und der Sperrzonen ist für Unbefugte verboten. Der Fahrer trägt die Verantwortung für sein gesamtes Team.

01. Januar 2014

Heinz Cremer GLP Nord Rennsprint Cup 2014